

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Finanzministeriums

**Ausrüstung der landeseigenen Fahrzeugflotte
mit Partikelfiltern**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. welcher Anteil der landeseigenen Dieselfahrzeuge mit Partikelfiltern ausgestattet ist;
2. welcher Anteil der vom Land geleasten Dieselfahrzeuge mit Partikelfiltern ausgestattet ist;

II.

1. zukünftig nur noch solche Dieselfahrzeuge für den Fuhrpark des Landes zu kaufen, zu mieten oder zu leasen, die mit Partikelfiltern ausgerüstet sind;
2. vorhandene Dieselfahrzeuge mit längerer Restnutzungsdauer mit Partikelfiltern nachzurüsten;
3. bei der dienstlichen Nutzung von Privatfahrzeugen Anreize zu schaffen, damit diese mit Partikelfiltern ausgerüstet werden.

23. 09. 2003

Boris Palmer, Kretschmann
und Fraktion

Begründung

Ziel des Antrags ist es, die von den landeseigenen Fahrzeugen ausgestoßenen Partikel-Emissionen weitgehend zu reduzieren. Wegen seines großen Fahrzeugbedarfs ginge von der Entscheidung für die Umrüstung der landeseigenen Fahrzeugflotte auf Partikelfilter auch ein Signal an die Automobilhersteller aus. Bisher hat sich beispielsweise Mercedes nicht dazu bereit erklärt, seine Fahrzeugflotte zukünftig serienmäßig mit Russfiltern auszustatten, obwohl den Käuferinnen und Käufern durch die Steuerersparnis keine Mehrkosten entstehen. Wenn das Land seine vorhandenen Dieselfahrzeuge mit Partikelfiltern nachrüsten würde, erhöht sich der Druck auf die Automobilhersteller, auch serienmäßig Nachrüstfilter-Sets für gebrauchte Fahrzeuge anzubieten. Ohne Nachrüstung würde die lange Lebensdauer von Diesel-Kraftfahrzeugen sonst verhindern, dass sich die Krebs erzeugenden Rußpartikel rasch vermindern. Da ein nicht unerheblicher Teil der für Dienstfahrten eingesetzten Fahrzeuge Privatfahrzeuge sind, sollten auch bei der dienstlichen Nutzung von Privatfahrzeugen Anreize geschaffen werden, damit Privatfahrzeuge gegebenenfalls mit Partikelfiltern ausgerüstet werden. Dieselruß ist nach Angaben des Umweltbundesamtes die Ursache für den vorzeitigen Tod von jährlich 10.000 bis 19.000 Menschen allein in Deutschland. Durch den Einbau von Filtern lässt sich der Ausstoß um mehr als 99 Prozent reduzieren.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2003 Nr. 1-0251.6/7 nimmt das Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

I. zu berichten,

- 1. welcher Anteil der landeseigenen Dienstfahrzeuge mit Partikelfiltern ausgestattet ist;*
- 2. welcher Anteil der vom Land geleaste Dieselfahrzeuge mit Partikelfiltern ausgestattet ist;*

Für den Fuhrpark des Landes dürfen seit jeher nur Kraftfahrzeuge angeschafft oder geleast werden, die hinsichtlich der Geräusch- und Abgasemissionen das nach dem jeweiligen Stand der Technik unvermeidbare Maß nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen somit mindestens die Abgasnorm nach EURO-3 erfüllen; die Fahrzeuge der jüngsten Generation müssen die EURO-Norm 4 einhalten.

Die deutschen Kfz-Hersteller haben bisher die Abgasnormen für Dieselfahrzeuge durch innermotorische Maßnahmen erreicht; Partikelfilter wurden nicht verbaut. Da im Fuhrpark des Landes fast nur Fahrzeuge deutscher Hersteller verwendet werden, liegt der Anteil der mit Partikelfiltern ausgestatteten Fahrzeuge derzeit nahezu bei Null.

*II.**1. zukünftig nur noch solche Dieselfahrzeuge für den Fuhrpark des Landes zu kaufen, zu mieten oder zu leasen, die mit Partikelfiltern ausgerüstet sind;*

Nach einer Umfrage bei den deutschen Kraftfahrzeugherstellern werden künftig ohnehin alle Fahrzeuge mit Dieselmotoren serienmäßig ohne Aufpreis mit Partikelfiltern ausgestattet, soweit dies zur Einhaltung der EURO-4 Abgasnorm erforderlich ist. Für Fahrzeuge mit Dieselmotor, die die Abgaswerte nach EURO-4 auch ohne Partikelfilter durch innermotorische Maßnahmen erreichen, werden diese Filter zum Teil zusätzlich gegen Aufpreis angeboten.

Im Interesse des Umweltschutzes wird befürwortet, dass künftig im Rahmen vorhandener Mittel alle Dienstfahrzeuge mit Dieselmotor mit Partikelfiltern ausgestattet werden.

2. vorhandene Dieselfahrzeuge mit längerer Restnutzungsdauer mit Partikelfiltern nachzurüsten;

Nach Aussagen der Kfz-Hersteller können vorhandene Fahrzeuge mit Dieselmotor bedingt durch die hohe Komplexität und den Aufwand des Abgasregelprozesses sowie der damit in Verbindung stehenden Maßnahmen in absehbarer Zeit nicht mit Partikelfiltern nachgerüstet werden; d. h. entsprechende von den Kfz-Herstellern freigegebene Nachrüstsätze werden derzeit vom Markt nicht angeboten. Das Finanzministerium wird den Markt in dieser Hinsicht aufmerksam verfolgen.

3. bei der dienstlichen Nutzung von Privatfahrzeugen Anreize zu schaffen, damit diese mit Partikelfiltern ausgerüstet werden.

Für die Nutzung von Privatfahrzeugen zu Dienstfahrten werden die Bediensteten des Landes nach dem Landesreisekostengesetz mit einer pauschalen Wegstreckenentschädigung abgefunden. Für zusätzliche finanzielle Leistungen als Anreiz zur Verwirklichung umweltpolitischer Ziele bietet das Landesreisekostengesetz als reines Auslagenerstattungsrecht keinerlei Raum.

Stratthaus
Finanzminister